



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Landratsamt Karlsruhe

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Karlsbad-Auerbach

Schlussfeststellung vom 11.12.2019

Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Karlsbad-Auerbach für abgeschlossen.
Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2589) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Sitz: Karlsruhe einlegen.

(Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des Landkreises Karlsruhe und des Enzkreises, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe, Dienstgebäude: Ritterstraße 28-30 · 76137 Karlsruhe oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Karlsruhe)

gez.
(Pilz, Leitender Ingenieur)

D.S.